

ORIGINAL
eingelangt am:

22 April 2026

17

trofaiach
meine Stadt.

Stadtgemeinde Trofaiach
Luchinettigasse 9, A-8793 Trofaiach
www.trofaiach.gv.at

Geschäftszahl
031/2026

Bezug

Abfrage der Planungsinteressen STEK und FWP

BearbeiterIn

robert.lackner@trofaiach.gv.at

Telefon

03847/2255-269

Datum

17.04.2026

KUNDMACHUNG

Betreff: Planungsinteressenabfrage gemäß § 42 Abs. 2 bis 4 StROG 2010 zur Fortführung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stadtentwicklungskonzeptes) sowie des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 42 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 20/2026, hat der Bürgermeister spätestens alle zehn Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stadtentwicklungskonzeptes) und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision).

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit von

Montag, 20. April 2026 bis Montag, 29. Juni 2026

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Trofaiach beschlossen, ob die Voraussetzungen für die Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stadtentwicklungskonzeptes) und des Flächenwidmungsplanes gegeben sind. Ist dies der Fall, so wird die Ausarbeitung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stadtentwicklungskonzeptes) sowie des Flächenwidmungsplanes ohne weitere Kundmachung in Angriff genommen.

Der Bürgermeister:



(Mario Abi MBA)